

Zweckverband muss mehr bezahlen

GERICHT Entscheidung im Prozess um Wertpapiere: Der AZV muss zusätzlich 800 000 Euro zahlen. Dafür bekommt er 9,2 Millionen Euro Schulden erlassen.

VON MARION VON BOESELAGER, MZ

REGENSBURG Der Schadensersatz-Streit des massiv verschuldeten Abwasserzweckverbandes Pfattertal (AZV) gegen die UniCredit Bank AG scheint nach einem zweiten Anlauf vor dem Landgericht Regensburg am Donnerstag beigelegt – aber mit einem schlechteren Ergebnis als ursprünglich. Das Interesse der Bevölkerung war dabei ungebrochen: Wegen des enormen Andranges mussten Zuschauer und Prozessbeteiligte sogar in den großen Schwurgerichtssaal umziehen.

Das Geldhaus hatte am letzten Tag der Widerrufsfrist einen im Juli 2013 ausgehandelten Vergleich widerrufen. Bei den neuen Verhandlungen vor der 4. Zivilkammer unter Vorsitz von Richter Karl Nußstein gelang jetzt ein neuer Kompromiss. Dieser ist für die Bank unwiderruflich. Aber er wird für den Zweckverband um 800 000 Euro teurer. Nach wie vor werden dem Verband im Gegenzug aber seine Verbindlichkeiten von 9,2 Millionen bei der Bank erlassen.

Von Verbindlichkeiten freigestellt

Im Juli hatte der erste Kompromiss den AZV und die fünf daran beteiligten Gemeinden aufatmen lassen. Der Vergleich sah vor, dass die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Zweckverbands (VBA), die gegen die UniCredit Bank geklagt hatte, von ihren Verbindlichkeiten in Höhe von 9,2 Millionen Euro gegenüber dem Geldhaus freigestellt wird und lediglich eine Summe von einer Million Euro zahlen muss. Damit hätten sich die Gesamtschulden des Verbands – rund 38 Millionen Euro – deutlich reduziert.

Anlass der Klage waren hochspekulative Finanzgeschäfte, mit denen der Verband unter Federführung des früheren Vorstandsvorsitzenden Joachim Stodolka ein Vermögen von rund sieben Millionen Euro in den Sand setzte, ja regelrecht „verzockte“, wie die Schlagzeilen 2010 lauteten. Doch auch die Banken sollen ihr Scherflein zu der Finanzmisere beigetragen haben. Daher zog die VBA vor dem Kadi.

Beim ersten Prozesstermin hatte das Gericht der Klageseite deutlich bessere Karten im Prozess (Streitwert:



Durch den Vergleich sinkt der Schuldenstand des Abwasserzweckverbands Pfattertal um rund 7,4 Millionen Euro. Nach dem ersten Vergleich im Juli 2013 hätte der Verband noch 800 000 Euro mehr gespart. Foto: MZ-Archiv

EINE WEITERE KLAGE STEHT BEVOR

► **Dem Abwasserzweckverband** gehören die Gemeinden Mintraching, Alteglofsheim, Köfering, Thalmassing und ein Teil Obertraublings an.

► **Ein weiterer Prozess** steht dem Verband wegen der Gebühren für Niederschlagswasser bevor. Sie sind der BI Transparenz beim AZV Pfattertal zu

hoch. Nachdem keine Einigung zustande kam, reichte sie eine Klage ein.

► **Der Verband** hat derzeit Verbindlichkeiten von rund 38 Millionen Euro.

rund zwölf Millionen Euro) signalisiert. Denn Ex-Vorstand Stodolka dürfte für den Erwerb von drei sogenannten Swaps keine ausreichende Vollmacht gehabt haben: Er war nur bis 2003 Vorstand.

Doch die beklagte Bank wollte eine Nachbesserung des Vergleichs, nämlich eine Zahlung von 2,6 Millionen bei gleichzeitigem Schuldenerlass. Die Begründung: Als nach dem alarmierenden Rechnungsprüfungsbericht des Kommunalen Prüfungsverbandes 2010 Unregelmäßigkeiten bei den Finanzen des Verbandes zutage traten, hätte die VBA „alle Verträge auflösen können“, so einer der Anwälte der Bank. „Dann wäre der Schaden viel geringer gewesen.“

Bedenken als belanglos abgetan

Die Vertreter des Verbands hielten dagegen, die Rechtslage sei damals unklar gewesen. Außerdem habe der Verband mangels ausreichender Li-

quidität nicht einfach mehrere, bei Vertragsauflösung fällige Millionen aus der Portokasse nehmen können. Der Kunde sei von der Bank zuvor „in die Produkte reingetrieben“ worden. Eine der beiden Richterinnen ergänzte, laut Vortrag der Klägerpartei sei Vorstand Hüseyin Karaman im Oktober 2010 mehrfach auf die Vertreter der Bank zugegangen und habe auf die Bedenken des Prüfungsverbands hingewiesen. Die Bank habe die jedoch als belanglos abgetan und gesagt, alles solle so weiterlaufen, so die Richterin.

Vor dem Gerichtssaal warteten drei Zeugen: Zwei Berater der beklagten Bank und AZV-Vorsitzender Hubert Achhammer. Doch der Vorsitzende Richter wies auf die „unendlich vielen Unwägbarkeiten“ des Prozesses für beide Parteien hin. Zudem äußerte er Bedenken, ob der Verband ein Beratungsverhältnis der Bank tatsächlich beweisen könne. Auf einen wich-

tigen Zeugen konnte sich der AZV nicht stützen: Ex-Vorstand Stodolka, dem noch ein Strafprozess bevorsteht, machte erneut von seinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch.

Gericht schlägt Kompromiss vor

Der Vorschlag des Gerichts: Ob nicht doch eine gütliche Einigung möglich wäre und man sich in der Mitte, also bei 1,8 Millionen, treffen könne?

Da zogen sich die Prozessbeteiligten in den Gerichtsflur zurück. Es wurde gefeilscht wie auf einem orientalischen Basar. Schließlich einigten sich die Vertreter des Zweckverbands und des Geldhauses auf den Vorschlag der Kammer. Die Zeugen wurden entlassen.

Nachdem die Bank nun keine Möglichkeit mehr zum Einspruch hat, dürfte der Vergleich halten. Die widerrufsberechtigte VBA muss aber noch die Verbandsgremien über die neue Lage informieren.